

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 3

Rubrik: Elektronische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Züricher Bauarbeiter. Mit dem 10. April ist die Bewegung der Bauarbeiter in ein neues Stadium getreten. Die Kündigungsfrist der Schreiner ist abgelaufen und hat diesen Morgen die Arbeitseinstellung von etwa 600 bis 650 Arbeiter begonnen. Freilich ist auch noch eine Anzahl in den Werkstätten geblieben. Die Schreinermeister scheinen

des Beschlusses an die Meister beauftragt. Im fernern erklärt sich die Versammlung solidarisch mit den streikenden Malern und Schreibern und verspricht moralische und materielle Unterstützung. Sie beschließt daher eine wöchentliche Steuer von 50 Cts. für Verheiratete und 1 Fr. für die Ledigen zur Unterstützung der Streikenden.

Streikfünden. Das Bezirksgericht Zürich hat vier

Musterzeichnung.



Schrank.

Ausgeführt von J. Dätwyler in Düringen.

den Kampf ebenfalls mit aller Energie aufnehmen zu wollen.

Der Malerstreik dauert noch fort; doch sollen in letzter Zeit in verschiedenen Werkstätten Hilfsarbeiter eingetreten sein.

Die Zimmerleute haben in der am Samstag abend im Kasino Außer Roth stattgehabten, allgemeinen Zimmerarbeiterversammlung den Streik abgelehnt und sich auf die Angebote der Meister eingelassen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, lautet: Die heutige Versammlung der Zimmerleute hält an ihren Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 60 Cts. Minimallohn, im Prinzip fest; erachtet aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für gegeben, denselben durch einen Streik die nötige Nachachtung zu geben. Sie nimmt daher den von den Meistern gebotenen Stundenlohn von 50 Cts. an und wird der Vorstand mit der Mitteilung

streikende Schreiner, welche einen Meister und seine arbeitenden Gehülfen bedrohten und Sachen beschädigten, zu 4 bis 14 Tagen Gefangenschaft verurteilt. Der Hauptschuldige, Schreinergehülfe Kommel, wurde überdies auf 2 Jahre des Landes verwiesen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Kraftübertragung. Der Große Stadtrat von Biel genehmigte einen Vertrag mit der Firma Blösch, Schwab u. Cie. in Bözingen, wonach diese der Gemeinde Biel eine elektrische Betriebskraft von 90 Pferdekraften, resp. 65 Pferdekraften am Meßapparat, zum Preise von 5 Kap. per Pferdekraftstunde abgibt zum Betrieb von Motoren der Kleinindustrie. Gleichzeitig verpflichtet sich die genannte Firma, bei Bedarf fernere 100 Pferdekraften zu liefern. Die

Zuleitung geschieht bis zur Stadt oberirdisch, im Bereiche der Stadt unterirdisch. Die Anlagekosten für die Stadt belaufen sich auf rund 70,000 Fr. Die Stadt behält sich ausdrücklich das Recht vor, eventuelle weitere Kräfte auf ihrem Gebiete selbst auf dem Wege des Monopols zu verwerten. Mit diesem Beschlusse, der von der Gemeinde sanktionirt werden muß, erhält Biel eine billige Kraft, die der Industrie gute Dienste zu leisten berufen ist.

Elektrizitätswerk Schaffhausen. In der Abstimmung der Einwohnergemeinde vom 8. ds. wurde mit 715 gegen 651 Stimmen beschlossen, auf das Konzessionsgesuch einer Aktiengesellschaft für elektrische Beleuchtung der Stadt nicht einzutreten; dagegen soll eine Vorlage über Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes ausgearbeitet und zur Abstimmung vorgelegt werden.

Elektrische Beleuchtung. Die Gemeinde Wohlen hat Sonntag den 1. April die Einführung der elektrischen Beleuchtung beschlossen.

Bau-Chronik.

Ein neues großes Schulhaus speziell für Gewerbeschulzwecke wird im zehnjährigen Baubudget der Stadt Zürich vorgezogen werden, da die gegenwärtige Unterbringung der bezüglichen Klassen keine gute ist und der Ausbau an das Landesmuseum nicht genügt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Vorlage betr. den Umbau des Kornhauses für die Bedürfnisse des kantonalen Gewerbemuseums und der städtischen Handwerkerschule festgesetzt. Der Stadtrat wird demnächst darüber Beschluß fassen können, so daß diese Angelegenheit nun bald einen befriedigenden Abschluß finden wird.

Bodenseewasserversorgung St. Gallen. Die Röhrenleitung ist schon bis Mörschwil erstellt und auch die Hauptarbeit, die Seeleitung, geht sehr rasch vorwärts. Am Samstag wurde nämlich ein circa 80 Meter langes Röhrenstück in den See versenkt. Auf einer Rollbahn, die unter der Hornerstraße und dem Geleise der Nordostbahn in den See und von da mittelst eingerammten Pfählen weiterführt, wurde dieses Teilstück in den See versenkt. Diese interessante und schwere Arbeit ist unter der tüchtigen Leitung des Herrn Ingenieur Rülchmann von St. Gallen und Bauunternehmer Hertommer in Korschach wohl gelungen. Außer einigen unfreiwilliger Seebäder, die mehrere Arbeiter trafen, ist kein weiterer Unfall vorgekommen. — Wie aus ganz zuverlässiger Quelle zu vernehmen ist, hat Herr Hertommer, der bekanntlich obige Seeleitung ausführt, nun auch die Romanshornener Wasser- resp. Seeleitung zur Ausführung erhalten und soll damit schon in nächster Zeit begonnen werden.

Die Erstellung einer Wasserversorgung für die Gemeinde Thun scheint mit Schwierigkeiten verbunden zu sein. Der hiezu projektierte Stollen im Bodel ist bereits 230 m hinein getrieben und noch immer hat sich die erhoffte Wassermenge nicht eingestellt. Die Arbeiter stecken zwar mehr oder weniger im Wasser, das aus der Tiefe dringt, auf die eigentliche Quelle ist man aber noch nicht gestoßen. Hr. Quellentechniker Albrecht von Bilach, der den Plan entworfen, lebt aber der Ueberzeugung, daß die Arbeiten von Erfolg gekrönt sein werden.

Verschiedenes.

Schweiz. Gewerbegesetz. Der berner städtische Handwerker- und Gewerbeverein beschloß nach einem einläßlichen Referat von Großrat Demme, an die Regierung des Kantons Bern mit der Petition um Revision des seit 1849 bestehenden Gewerbegesetzes zu gelangen, und nahm eine Resolution des Inhaltes an, der schweizerische Gewerbeverband verliere die Schaffung eines eidgen. Gewerbegesetzes nicht aus den Augen trotz des Mißerfolges der Volksabstimmung

vom 4. März abhin. Es sei eine eidgen. Gewerbestatistik anzuregen und intensive Propaganda zu machen zur Gründung von zahlreichen Sektionen in der Westschweiz. Eine Kommission soll ferner die Einführung der Gewerbegerichte allseitig prüfen.

Das Plakat der zürcherischen kantonalen Gewerbeausstellung ist soeben erschienen und bewirkt einen äußerst gewinnenden, freundlichen Eindruck. Die Hauptfigur, eine hübsche Wehnhalerin, welche mit Kunkel und Wirtel nach uralter Handtierung Flachspinnet, verstantbildlich sehr schön die Hausindustrie; in hübschen Gruppierungen sehen wir daneben Insanzen der Landwirtschaft, Fischerei und Bienenzucht, des Handwerks und der Kunstgewerbe, während anderseits die Ausstellungsbauten mit dem prächtigen See und dem schneebedeckten Alpenkranz im Hintergrund in die Perspektive treten — ein entzückendes Bild! Die Komposition ist ein Werk E. Winter's, die lithographische Ausführung eines der Firma E. Frey — beides ganz vorzügliche Kunstleistungen.

Thurgauische Lehrlingsprüfung pro 1894 in Bischofszell. Die diesjährige Lehrlingsprüfung darf als eine qualitativ sehr gelungene bezeichnet werden. Das schöne Institut der Prüfungen des angehenden Handwerkers lebt sich eben von Jahr zu Jahr immer mehr ein und man fängt hüben wie drüben progressiv an zu begreifen, daß dem Handwerk seine richtige Existenz nur dann zurückerobert werden kann, wenn eiserner Fleiß und Unermüdblichkeit in der Ausbildung wieder die Haupttrichtschur für den Berufsmann bilden werden.

Beim Bankett sprach Herr Dekan Brenner von Mülheim dem neugegründeten kantonalen Lehrlingspatronat das Wort und trank auf ein stetiges gutes Einvernehmen und freudiges Handinhandgehen zwischen demselben und den Gewerbevereinen.

Nach Vollendung der Tagesgeschäfte richtete Hr. Pfarrer Dieb von Neukirch a. d. Th. eine ernste Abschiedsrede an die Lehrlinge und Lehrtöchter und jedes seiner Worte war Goldes wert. „Ehret die Arbeit und ehret euch selbst, dann werdet ihr auf der richtigen Lebensbahn euch befinden und dem Vaterlande jederzeit zur Zierde gereichen!“ Ungefähr das waren die Grundworte seiner in fließender Sprache gehaltenen und den zahlreichen Anwesenden tief zu Herzen gegangenen Rede, in welcher auch die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse treffend berührt wurden.

Hierauf ergriff Herr Pfarrer Schnyder von Bischofszell das Wort und richtete in nicht minder zum Herzen gehender Weise seine wohlgemeinten Mahnungen an die zur Prüfung gekommenen. Der Redner bezeichnete diesen Tag der Lehrlingsprüfung als ein Fest der Arbeit. „Die Arbeit hat eine bittere Wurzel, aber eine süße Frucht!“ — „Der Pflücker in seinem Berufe fällt sich selber und auch seinen Mitmenschen zur Last“ u. s. f.

Wenn nun der dabei ausgestreute Samen auf gutes Erdreich gefallen ist, dann muß einem nicht bange werden um die Zukunft dieser jungen Leute. („Bischofsz. Ztg.“)

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

29. Welche schweiz. Firma fabriziert kleine Orchestrions für Wirtschaftslotale?

30. Wer erstellt Waschkücheneinrichtungen mit praktischer Einrichtung zum Kochen für den Hausgebrauch?

31. Existieren in der Schweiz Geschäfte, die als Specialität Nadel- und Karnistäbe für Täfer fabrizieren? Adressen erwünscht.

32. Welche sind die besten und einfachsten transportablen Oefen, um Brenneisen warm zu machen? Welches ist das beste Feuerungsmaterial? Wer wäre event. Lieferant?

33. Wer verkauft einen gebrauchten Petrolmotor von 5—6 Pferdekraften in gutem Zustand?

34. Wer ist Lieferant von geglühtem Eisendraht in großen Quantitäten?